



### § 10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Hintergründe und Erfahrungen §

Seit 2002 bietet das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten für Personen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Konkret bedeutet das, dass sich Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen - ausgehend von PartnerIn, Familienangehörigen, Bekannten, Freunden oder getrennt lebenden PartnerInnen oder auch bei Stalking - durch Anordnungen nach dem GewSchG schützen können. Recht und Schutzmöglichkeiten Betroffener werden gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen.

#### Welche Möglichkeiten haben Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen?

Anträge nach dem GewSchG werden immer beim Familiengericht gestellt. Betroffene können sich persönlich - mündlich oder schriftlich - an das Gericht wenden oder einen Anwalt/eine Anwältin zur Hilfe ziehen.

Die Anordnungen nach dem GewSchG erlauben es Betroffenen zum einen, sich die gemeinsam genutzte Wohnung für einen befristeten Zeitraum zuweisen zu lassen. Die Gewalt ausübende Person wird dann der Wohnung verwiesen, auch wenn sie ganz oder teilweise MieterIn der Wohnung ist. Die Wohnung darf dann auch nicht mehr betreten werden. Zum anderen kann das Gericht Anordnungen zum Schutz außerhalb der Wohnung erlassen.

So darf sich ein Täter auch nicht in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufhalten, darf keinen Kontakt - weder durch Telefon, SMS, Fax oder E-Mail - aufnehmen. Auch kann das Gericht erlassen, dass sich die Gewalt ausübende Person nicht an Orten aufhalten darf, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält, z.B. am Arbeitsplatz, dem Kindergarten oder der Schule der Kinder oder in regelmäßig besuchten Freizeiteinrichtungen.

Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Anordnungen nach dem GewSchG im Eilverfahren zu beantragen, insbesondere wenn erneut mit einer Gewalttat zu rechnen ist und ein sofortiger Schutz nötig ist. In diesem Fall erlässt das Gericht eine Einstweilige Anordnung.

#### 10 Jahre Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz

Viele Frauen, die im Frauenhaus leben und lebten, haben seit Inkrafttreten des GewSchG von diesem Recht Gebrauch gemacht. Meist wird ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragt, das dem Täter verbietet, sich der betroffenen Frau und ihren Kindern zu nähern. Das zehnjährige Bestehen des Gesetzes hat bundesweit Anlass zu einer Bestandsaufnahme der Gewaltschutzpraxis gegeben.

Der Regionale Runde Tisch Trier gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen veranstaltete hierzu Ende November 2012 einen Fachtag, an dem das Frauenhaus Trier als Mitveranstalterin beteiligt war. Hier präsentierte die Referentin Katja Grieger vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) die Ergebnisse einer Umfrage bei Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen. Dabei wurden Stärken und Schwächen in der Anwendung des Gesetzes sowie bei polizeilicher Intervention und Strafverfolgung aufgezeigt:

Eine positive Entwicklung zeigt sich darin, dass eine gesellschaftliche Umbewertung häuslicher Gewalt stattgefunden hat. Zum einen gibt es mehr rechtliche Unterstützung für Betroffene. Sie erfahren eine Stärkung, dass es für ihre Situation Gesetze und Rechte gibt und der Staat sich verantwortlich zeigt. Betroffene haben darüber hinaus die Möglichkeit, nicht direkt die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen - sie haben Zeit zu überlegen, wie es weiter gehen soll. Zum anderen zeigt sich eine gesellschaftliche Sensibilisierung. Häusliche Gewalt als „Familienstreitigkeit“ zu deklarieren, scheint nicht mehr üblich zu sein, die Problematik ist öffentlich geworden. Gewalt gegen Frauen wird als Unrecht erkannt und missbilligt.

Weiter auf Seite 2

Der **Regionale Runde Tisch Trier gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen** ist ein interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitskreis. Durch sinnvolle Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen im Interventionsverbund soll Gewalt gegen Frauen und Kinder effektiv bekämpft werden. Der Runde Tisch ist regionaler Bestandteil des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Das zentrale Kooperations- und Entscheidungsgremium des RIGG ist der „Landesweite Runde Tisch“, in dem auch die Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser vertreten ist, in der wiederum das Frauenhaus Trier vernetzt ist. Neben der Mitarbeit im Runden Tisch Trier ist das Frauenhaus Trier im Runden Tisch Eifel vertreten.

Auch Information, Kommunikation und Kooperation beteiligter Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter und der Unterstützungseinrichtungen haben sich seit der Einführung des GewSchG verbessert. Es haben zahlreiche Fortbildungen beteiligter Institutionen zur Problematik Gewalt in engen sozialen Beziehungen stattgefunden.

Zu den markanten Schwachstellen der Gewaltschutzpraxis heißt es in den Umfrageergebnissen jedoch: „Das größte Defizit zeigt sich, wenn Opfer und Täter gemeinsame Kinder haben und der Schutz der Mutter und das Recht des Vaters auf Umgang kollidieren“ (bff 2012, S. 3). Dies bedeutet, dass Mütter weniger vom GewSchG profitieren, da an vielen Stellen das Umgangsrecht höher bewertet wird als der Schutz vor Gewalt.

Dies und die Erfahrungen der letzten zehn Jahre bringen folgende Herausforderungen mit sich:

- Frauen, die gemeinsame Kinder mit Tätern haben, müssen besser vor Gewalt geschützt werden. Sie profitieren bislang am wenigsten von den Veränderungen

- Anerkennung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen als Kindeswohlgefährdung
- Notwendig ist eine Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung, damit hochgefährdete Betroffene schneller und besser identifiziert werden (z.B. gibt es auch Täter, die sich von den Auflagen nach dem GewSchG nicht abschrecken lassen und Betroffene nicht weiter sicher in ihrer Wohnung leben können. Auch Sanktionen gegen Verstöße wirken nicht, das GewSchG greift in diesen Fällen nicht)
- Schulung und Fortbildung relevanter Berufsgruppen müssen fortgeführt werden. So wird von „Ermüdungseffekten“ berichtet, d.h. anfänglich motivierte PolizeibeamtInnen oder andere AkteurInnen kehren zu alten Verfahrensweisen zurück
- Konsequenter und effektiver Strafverfolgung von Verstößen gegen das GewSchG (vgl. bff 2012, S.11)

Jutta Kap, Sunna Krings

Quelle: bff (2012): 10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bestandsaufnahme zum veränderten gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt. Ergebnisse der Mitgliederbefragung des bff. Zusammenfassung der Ergebnisse. Berlin

10 Jahre nach Inkrafttreten des „**Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen**“ setzt sich die Juristin Wiebke Wildvang in einer Broschüre mit dem Gewaltschutzgesetz auseinander. Diese Broschüre sowie weitere Veröffentlichungen zu Themen aus der Frauenhausarbeit können auf der Internetseite von BIG e.V. [www.big-berlin.info](http://www.big-berlin.info) bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.



### Aus der Frauenhaus - Statistik 2012

<b>Anzahl der aufgenommenen Frauen:</b>	<b>31</b>	<b>Art der Misshandlung:</b> (Mehrfachnennungen möglich)	
<b>Belegtage (Frauen und Kinder):</b>	<b>3996</b>	Morddrohung	<b>4</b>
<b>Auslastung:</b>	<b>89,28%</b>	Physische Gewalt	<b>25</b>
<b>Verweildauer:</b>		Psychische Gewalt	<b>25</b>
Bis zu einer Woche:	<b>7 Frauen</b>	Sexualisierte Gewalt	<b>6</b>
1 Woche bis 1 Monat:	<b>5 Frauen</b>	Ökonomische Gewalt	<b>12</b>
1 bis 3 Monate:	<b>5 Frauen</b>	Soziale Gewalt	<b>11</b>
3 – 6 Monate:	<b>3 Frauen</b>	Zwangsverheiratung	<b>1</b>
6 – 12 Monate:	<b>6 Frauen</b>	Stalking	<b>1</b>
Zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus:	<b>5 Frauen</b>	<b>Anzahl der aufgenommenen Kinder</b>	<b>25</b>
<b>Herkunft:</b>		<b>Alter der Kinder:</b>	
Stadt Trier/Landkreise:	<b>22 Frauen</b>	Jünger als 1 Jahr	<b>3 Kinder</b>
Übriges Rheinland-Pfalz:	<b>6 Frauen</b>	1 bis unter 3 Jahren	<b>7 Kinder</b>
Andere Bundesländer:	<b>3 Frauen</b>	3 bis unter 6 Jahren	<b>6 Kinder</b>
<b>Alter der Frauen:</b>		6 bis unter 12 Jahren	<b>5 Kinder</b>
18 – 19 Jahren	<b>2 Frauen</b>	12 Jahre und älter	<b>4 Kinder</b>
20 – 29 Jahren	<b>13 Frauen</b>		
30 – 39 Jahren	<b>8 Frauen</b>		
40 – 49 Jahren	<b>6 Frauen</b>		
50 – 59 Jahren	<b>2 Frauen</b>		

## Ein Wochenende für Frauen und Kinder

Wie in jedem Jahr hat die Frauenhaus-Beratungsstelle Frauen und Kinder auch 2012 zu einem Wochenende eingeladen. Freitags nachmittags wurde das kleine, feine Seminarhaus "erobert", das ganz für uns zur Verfügung stand. Die warme Septembersonne hat es sehr gut mit uns gemeint und uns mit wunderbarem Spätsommerwetter verwöhnt.

Die beiden Kindergruppen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern waren meist draußen unterwegs. Noch mehr als im Haus gab es auf dem Spielgelände und im angrenzenden Wald zu entdecken und zu bestaunen. Die vielfältigen Möglichkeiten zum Spielen und Toben wurden intensiv genutzt. Durch die fachkundige Betreuung und Anleitung der Kinder waren die Mütter entlastet und konnten sich in ihrer Frauengruppe, angeleitet von Claudia Berlingen und Agnes Gräser, ganz dem Thema "Rückblick - Ausblick - Erntezeit" widmen. Durch Bewegung und Tanz, kreatives Gestalten, im Mitteilen und Zuhören entstand eine Atmosphäre für vertrauensvolles und intensives Zusammenarbeiten.

Rückblickend auf Höhen und Tiefen des eigenen Lebens wurden die Vielfalt und der Reichtum an Erfahrungen deutlich, über den 10 Frauen aus 10 verschiedenen Ländern auf vier Kontinenten verfügen. In einer Zwischenbilanz zu sortieren und Früchte des eigenen Lebens als "Ernte einzufahren" hat neue Ausblicke eröffnet und nicht zuletzt auch viel Freude gemacht.

Das Wochenende war viel zu schnell vorbei, viele wären gerne noch länger geblieben und hoffen darauf, im nächsten Jahr wieder dabei sein zu können.

Durch die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen in den folgenden Wochen, wurde uns noch einmal deutlich, dass unsere Arbeit nachhaltige Wirkung hat, was einfach auch für uns eine große Freude ist und Motivation für unsere Arbeit bedeutet.

Unser ganz großer Dank geht an Spenderinnen und Spender, die diese schöne und wichtige Zeit für die Frauen und Kinder erst möglich gemacht haben.

Auch für den Herbst 2013 planen wir wieder ein Wochenende für Frauen und Kinder und freuen uns über Spenden.

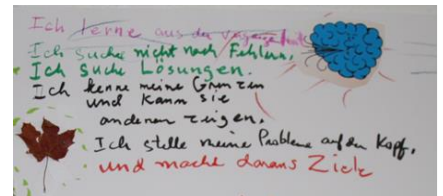
Agnes Gräser und Claudia Berlingen



Gemeinsames Erleben, Spielen und Tanzen



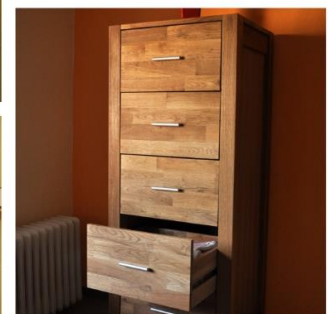
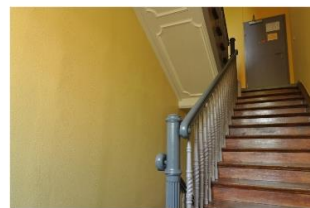
Bei Spaziergängen Natur erleben und zur Ruhe kommen



Rückblick – Ausblick – Erntezeit:  
„Ich stelle mein Problem auf den Kopf und mache daraus Ziele“

### Wo kommt Ihre Spende an?

Im vergangenen Jahr konnten mit Hilfe von Spendengeldern u.a. die Wohnetagen und das Treppenhaus im Frauenhaus neu gestrichen werden. Eine neue Couch für das Gemeinschaftswohnzimmer, Gefriertruhen und einzelne Möbelstücke konnten angeschafft werden:



## Unsere Projekte bei



Seit die Spendenaktion „Meine Hilfe zählt“ vom Trierischen Volksfreund ins Leben gerufen wurde, konnten wir schon mehrere Projekte über die Spendenplattform erfolgreich realisieren. An dieser Stelle möchten wir auch auf die Reaktionen der Volksfreund-LeserInnen zurückblicken, die uns wirklich überrascht und beeindruckt haben. Über die erstaunlich schnelle Erfüllung der einzelnen Bedarfe hinaus meldeten sich zum Beispiel nach Veröffentlichung eines Artikels im Volksfreund über unser „Koffer-Projekt“ zahlreiche LeserInnen telefonisch, um zu fragen wie sie Frauen aus dem Frauenhaus anderweitig unterstützen können. So kam es, dass wir zahlreiche Sachspenden – u.a. in Form von Koffern und Trolleys – entgegennehmen konnten. Die ersten Koffer haben auch schon neue Besitzerinnen gefunden.

Und wenn nun auch der Frühling aus dem Winterschlaf erwacht, kann im April das therapeutische Reitprojekt beginnen. Ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses, die zur nachgehenden Beratung kommen, werden an Reitstunden teilnehmen können, die durch eine erfahrene Hippotherapeutin angeleitet werden.

Im März wurde auch unser Spendeprojekt „Ein Frauenhaus ist immer auch ein Kinderhaus“ vollfinanziert. Mit den Spenden können Spielzeug für das Kinderbetreuungsangebot im Frauenhaus gekauft werden. Neben Gesellschaftsspielen für verregnete Tage werden neue Bobby-Cars, Lauf- und Dreiräder sowie Fahrradhelme für die Frühling- und Sommertage angeschafft. Vielen Dank an alle SpenderInnen für ihre Unterstützung! Weitere Projekte finden Sie unter [www.volksfreund-servicecenter.de/projekte/](http://www.volksfreund-servicecenter.de/projekte/)

## Dringend gesucht: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Haben Sie Interesse daran unsere Arbeit durch Ihre aktive Mitarbeit zu unterstützen?

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für die Durchführung von Spendenaktionen und Öffentlichkeitsarbeit und für die Mithilfe bei verschiedenen Bürotätigkeiten. Der zeitliche Einsatz richtet sich nach Ihren Möglichkeiten.

Einen ersten Eindruck über unsere Arbeit erhalten Sie unter

[www.frauenhaustrier-foerdern.de](http://www.frauenhaustrier-foerdern.de)

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an den

**Förderverein Frauenhaus Trier e.V.**

**Postfach 1825, 54208 Trier**

**Tel.: 06 51 – 99 45 139**

**E-Mail:**

[ehrenamt@frauenhaustrier-foerdern.de](mailto:ehrenamt@frauenhaustrier-foerdern.de)



Ein großer Bollerwagen mit Platz für viele Kinder



Koffer und Werkzeugkoffer für den Start in ein Leben ohne Gewalt



Spielmaterial für die Kinder im Frauenhaus

## Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e.V. bis zu meinen schriftlichen Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (min. 2.50 €) \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Jede Frau kann Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier e.V.

Auch Förderbeiträge von Männern gegen Gewalt gegen Frauen nehmen wir gerne entgegen. Sie haben jedoch nicht die Mitgliedschaft im Verein zur Folge.

Weitere Informationen unter [www.frauenhaustrier-foerdern.de/](http://www.frauenhaustrier-foerdern.de/)

**Förderverein Frauenhaus Trier e.V.**

**Postfach 1825**

**54208 Trier**

**Tel.: 06 51 – 99 45 139**

**Fax: 06 51 – 99 45 392**

**E-Mail:**

[kontakt@frauenhaustrier-foerdern.de](mailto:kontakt@frauenhaustrier-foerdern.de)